

AUSSCHREIBUNG FÜR EINE BEWERBUNG UND EINEN AUFTRAGSBRIEF FÜR DIE STELLE EINES DIREKTORS, DER FÜR DIE SOZIOÖKONOMISCHE UND TARIFLICHE DIREKTION DER WALLONISCHEN KOMMISSION FÜR ENERGIE (CWAPE) ZUSTÄNDIG IST

1. Bewerbungsaufwurf

Achtung: Diese Funktion ist für alle Geschlechter offen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Ausschreibung die männliche Form verwendet. Begriffe wie z. B. „Direktor“, „Berater“ oder „Mitarbeiter“ beziehen sich auf Frauen und Männer gleichermaßen.

1.1. Kontext

Gemäß dem Dekret der Wallonischen Region vom 12. April 2001 über die Organisation des regionalen Strommarktes muss das Wallonische Parlament den Direktor ernennen, der für die sozioökonomische und tarifliche Leitung der Wallonischen Kommission für Energie (CWAPE) zuständig ist.

Die CWAPE ist die unabhängige Regulierungsbehörde für den wallonischen Strom- und Gasmarkt. Sie hat zum einen die Aufgabe, die staatlichen Behörden in Bezug auf die Organisation und das Funktionieren der regionalen Strom- und Gasmärkte zu beraten, und zum anderen eine allgemeine Aufgabe der Überwachung und Kontrolle der Anwendung der diesbezüglichen Dekrete und Erlasse. Sie organisiert eine Schlichtungs- und Schiedsstelle für Streitigkeiten über den Zugang zum Netz und die Anwendung der technischen Vorschriften.

Die CWAPE ist auch für die Regulierung des Transports von Kohlendioxid durch Rohrleitungen in der Wallonischen Region zuständig.

Zusammen mit dem Präsidenten bilden drei Direktoren den Vorstand, der alle Handlungen vornimmt, die für die Erfüllung dieser Aufgaben notwendig oder nützlich sind. Die Mitglieder des Direktionsausschusses werden vom Wallonischen Parlament für eine Amtszeit von fünf Jahren ernannt, die einmal verlängert werden kann.

Eine Einzelvereinbarung zwischen dem Wallonischen Parlament und dem Direktor legt seine Aufgaben und seine Vergütung fest, in Übereinstimmung mit dem Auftragsbrief und der spezifischen Verordnung, die die Modalitäten der Vergütung der Mitglieder des Vorstands der CWAPE festlegt und vom Wallonischen Parlament verabschiedet wurde.

Der Direktor, der für die sozioökonomische und tarifliche Direktion zuständig ist, wird aufgrund seiner Fachkenntnisse in den von dieser Direktion verwalteten Bereichen ausgewählt.

Im Übrigen wird auf den Auftragsbrief unter Punkt 2 dieser Bekanntmachung verwiesen. 2

1.2. Teilnahmebedingungen

Die Teilnahmebedingungen sind in Artikel 45, §2ter des Dekrets der Wallonischen Region vom 12. April 2001 über die Organisation des regionalen Strommarktes festgelegt.

Bis zum Anmeldeschluss muss der Bewerber:

- bürgerliche und politische Rechte genießen;
- einen Hochschulabschluss des langen Typs oder des zweiten Zyklus der universitären Ausbildung besitzen;
- mindestens fünf Jahre Erfahrung im Bereich der Strom- und Gasversorgung oder in Netzwerkmärkten wie Telekommunikation, Eisenbahn oder Postdienste nachweisen;
- einen *Lebenslauf* und einen Strafregisterauszug vorlegen, aus dem hervorgeht, dass keine strafrechtliche Verurteilung vorliegt, die mit der Ausübung des Mandats, für das er sich bewirbt, unvereinbar ist, oder andernfalls eine eidesstattliche Erklärung, dass keine derartige Verurteilung vorliegt;
- eine ehrenwörtliche Erklärung vorlegen, dass in seiner Person kein direkter oder indirekter persönlicher Interessenkonflikt aufgrund der Ausübung einer Tätigkeit oder des Besitzes von Anteilen an einer juristischen Person besteht, die eine mit der CWAPE konkurrierende Tätigkeit ausübt, und dass er kein Mitglied oder Sympathisant einer Organisation, Partei, Vereinigung oder juristischen Person ist, die die demokratischen Grundsätze nicht achtet, wie sie insbesondere in der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten niedergelegt sind, durch die in Belgien geltenden Zusatzprotokolle zu dieser Konvention, durch das Gesetz vom 30. Juli 1981 zur Bekämpfung bestimmter durch Rassismus und Fremdenfeindlichkeit inspirierter Handlungen und durch das Gesetz vom 23. März 1995 zur Bekämpfung der Leugnung, Verharmlosung, Rechtfertigung oder Billigung des vom nationalsozialistischen Regime während des Zweiten Weltkriegs begangenen Völkermords oder jeder anderen Form des Völkermords;
- in dem Jahr, das auf das Datum der Bewerbung folgt, nicht das Alter von 65 Jahren erreicht haben;
- in der Europäischen Union ansässig sein.

1.3. Unvereinbarkeiten und Interessenkonflikte

Die geltenden Regeln in Bezug auf Unvereinbarkeiten und Interessenkonflikte sind in Artikel 45bis des Dekrets der Wallonischen Region vom 12. April 2001 über die Organisation des regionalen Strommarkts festgelegt.

1.4. Vergütung

Die Modalitäten der Vergütung sind in der Sonderverordnung des Parlaments vom 3. Juni 2020 zur Festlegung der Modalitäten der Vergütung der Mitglieder des Vorstands der CWaPE geregelt.

Die Vergütung umfasst ein Bruttojahresgehalt von 118.774,90 EUR für 5 Jahre Berufserfahrung und 136.903,82 EUR für 15 Jahre Berufserfahrung (indexiert am 1. März 2025), abzüglich Sozialabgaben und Steuern, Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld sowie Nebenleistungen (u. a. Gruppenversicherung, Dienstwagen und Mahlzeitschecks).

1.5. Verfahren für die Ernennung

Der Direktor wird vom Wallonischen Parlament nach einem Auswahlverfahren ernannt, in dessen Verlauf die Jury die Bewerber mit einem der folgenden Vermerke versieht:

- 1 ° eignet sich besonders für die Funktion;
- 2 ° eignet sich für die Funktion;
- 3° eignet sich nicht für die Funktion.

Die Jury setzt sich zusammen aus:

- dem Generaldirektor für Personalbeschaffung und -entwicklung des FÖD BOSA oder seinem Stellvertreter;
- drei Mitgliedern, die von der Generaldirektion Personalbeschaffung und -entwicklung des FÖD BOSA vorgeschlagen werden und zum akademischen Personal einer Universität gehören, keine Funktion im Dienste eines Netzbetreibers, Lieferanten, Erzeugers oder Vermittlers ausüben und in keiner Weise in eine vertragliche Verpflichtung zwischen einer Universität und einem Akteur auf dem Strom- oder Gasmarkt oder einem Netzbetreiber involviert sind;
- dem Vorsitzenden des Direktionsausschusses der CWaPE oder einem Mitglied, das eine hochrangige Funktion im europäischen öffentlichen Dienst ausübt oder ausgeübt hat.

Im Rahmen ihrer Aufgaben halten sich die Mitglieder der Jury an die Regeln der Vertraulichkeit und unterliegen dem Berufsgeheimnis.

Das Parlament ernennt den Direktor unter den Kandidaten, die mit „eignet sich besonders für die Funktion“ oder „eignet sich für die Funktion“ bewertet wurden, und berücksichtigt dabei, dass sie die anderen Mitglieder des Direktionsausschusses in Bezug auf Kompetenzen und Fachwissen ergänzen. Die Entscheidung wird begründet.

1.6. Zusätzliche Informationen

Zusätzliche Informationen können durch eine ausführliche E-Mail an den Greffier des Wallonischen Parlaments (greffier@parlementwallonie.be) eingeholt werden.

Es werden keine Telefonanrufe beantwortet.

1.7. Einreichung der Bewerbungen

Bewerbungen können bis zum 31. Oktober 2025, dem Ende der Bewerbungsfrist, über die Website www.travaillerpour.be mit dem folgenden Verfahren eingereicht werden.

Warten Sie mit Ihrer Anmeldung nicht bis zum letzten Moment.

Alle Screening-Verfahren werden unabhängig voneinander organisiert. Sie müssen sich unbedingt an das unten stehende detaillierte Anmeldeverfahren halten, da Ihre Bewerbung sonst nicht berücksichtigt werden kann. Bitte lesen Sie auch alle E-Mails und Informationen in Ihrem Online-Konto zu diesem Auswahlverfahren (Registerkarte „Nachrichten und Aufgaben“).

1. Legen Sie ein Online-Konto an, falls Sie noch keines haben.
2. Laden Sie das erforderliche Diplom hoch
 - Online-Konto (= Anmelden) > Lebenslauf > Abschlüsse und Zertifizierungen
 - Vergessen Sie nicht, das Dokument hinzuzufügen.
3. Laden Sie einen Strafregistrauszug hoch, der nicht älter als drei Monate nach Ablauf der Bewerbungsfrist ist und aus dem hervorgeht, dass keine strafrechtliche Verurteilung vorliegt, die mit der Ausübung des Mandats, für das Sie sich bewerben, unvereinbar ist, ODER, falls dieses nicht verfügbar ist, eine eidesstattliche Erklärung, dass Sie nicht strafrechtlich verurteilt wurden.
 - Online-Konto(= Anmelden)> Lebenslauf > Berufserfahrung > Meine Stärken > Meine Anhänge.
4. Laden Sie eine ehrenwörtliche Erklärung hoch, dass in Ihrer Person kein direkter oder indirekter persönlicher Interessenkonflikt aufgrund der Ausübung einer Tätigkeit oder des Besitzes von Anteilen an einer juristischen Person besteht, die eine mit der CWaPE konkurrierende Tätigkeit ausübt, und dass Sie kein Mitglied oder Sympathisant einer Organisation, Partei, Vereinigung oder juristischen Person sind, die die demokratischen Grundsätze nicht achtet, wie sie insbesondere in der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten niedergelegt sind, durch die in Belgien geltenden Zusatzprotokolle zu dieser Konvention, durch das Gesetz vom 30. Juli 1981 zur Bekämpfung bestimmter durch Rassismus und Fremdenfeindlichkeit inspirierter Handlungen und durch das Gesetz vom 23. März 1995 zur Bekämpfung der Leugnung, Verharmlosung, Rechtfertigung oder Billigung des vom nationalsozialistischen Regime während des Zweiten Weltkriegs begangenen Völkermords oder jeder anderen Form des Völkermords

Online-Konto(= Anmelden)> Lebenslauf > Berufserfahrung > Meine Stärken > Meine Anhänge.

5. Klicken Sie auf den Button „Bewerben“ der Auswahlregeln, die Sie unter www.travaillerpour.be - Angebotsreferenz AFW25702 - finden.

6. Klicken Sie dann auf den Button „Meine Bewerbung einreichen“. Sie sind nun vorläufig angemeldet.

- Füllen Sie die spezifischen Rubriken für diese Führungsposition aus.

- Achtung! Die spezifischen Rubriken, die für diese Führungsposition relevant sind, unterscheiden sich von Ihrem Online-Lebenslauf auf der Registerkarte „Berufserfahrung“. Die in diesem Lebenslauf enthaltenen Informationen werden bei der Analyse Ihrer Erfahrung mit dieser Führungsposition nicht berücksichtigt.

- Wo finde ich die spezifischen Themen?

- Online-Konto (= Anmelden) > Screening-Verfahren > Ich muss meine Bewerbung für diese Screening-Verfahren noch bestätigen.

- Die spezifischen Rubriken finden Sie in der Spalte „Aktionen“ neben dem Screeningverfahren, für das Sie sich angemeldet haben.

- Wichtige Punkte:

- Füllen Sie die für diese Führungsposition spezifischen Rubriken ausschließlich in der Sprache des Auswahlverfahrens aus (in diesem Fall Französisch).

- Sie können relevante Berufserfahrungen angeben. Achten Sie darauf, dass Sie das Start- und Enddatum jeder Erfahrung angeben. Wenn es sich bei der Erfahrung um Ihre derzeitige Beschäftigung handelt, geben Sie als Enddatum das Datum Ihrer Bewerbung an.

- Der Button „Meine Bewerbung bestätigen“ erscheint, sobald Sie genügend Jahre angegeben haben.

- Achtung: Vergessen Sie nicht, regelmäßig zu speichern!

7. Klicken Sie auf den Button „Meine Bewerbung

bestätigen“.

Sie sind nun endgültig angemeldet. Dieses Screening-Verfahren erscheint unter „Ich nehme an diesen Screening-Verfahren teil“.

Bis zum Anmeldeschluss können Sie die Informationen in Ihrem Online-Konto(= Anmelden> Lebenslauf) und in den spezifischen Rubriken (Anmelden > Screening-Verfahren > Ich nehme an diesen Screening-Verfahren teil) ändern. Sie müssen Ihre Bewerbung nach einer Änderung nicht mehr erneut bestätigen. Denken Sie daran, nach jeder Änderung zu speichern.

Die Generaldirektion Personalbeschaffung und -entwicklung des FÖD BOSA entscheidet über die Erfüllung der Zulässigkeitsbedingungen durch die Bewerber ausschließlich:

- auf der Grundlage des Diploms, das im Konto „Mein Online-Konto“ aufgeführt ist;

- auf der Grundlage des Strafregistrauszugs oder der ehrenwörtlichen Erklärung (siehe Punkt 3 oben), die im Konto „Mein Online-Konto“ aufgeführt sind;

- auf der Grundlage der ehrenwörtlichen Erklärung (siehe Punkt 4 oben), die im Konto „Mein Online-Konto“ enthalten ist;

Die Auswahljury entscheidet, ob die Bewerber mindestens fünf Jahre Erfahrung in der Strom- und Gasbranche oder in Netzwerkmärkten wie Telekommunikation, Eisenbahn oder Post haben, und zwar ausschließlich auf der Grundlage der spezifischen Rubriken für diese Führungsposition (erforderliche Erfahrung), die Sie in Ihrem Konto „Mein Online-Konto“ ausgefüllt haben.

Die Generaldirektion Personalbeschaffung und -entwicklung des FÖD BOSA und die Auswahljury berücksichtigen nur die Informationen, wie sie bei Abschluss der Bewerbungsaufforderung im Konto „Mein Online-Konto“ angezeigt werden.

Eine Bewerbung per Fax, E-Mail oder über andere Kommunikationsmittel ist nicht möglich.

2. Auftragsbrief

2.1. Beschreibung der Funktion

Der Direktor leitet und koordiniert die sozioökonomische und tarifliche Direktion, die für die Genehmigung und Kontrolle der Tarife der Betreiber von Gas- und Stromverteilungsnetzen, die Kontrolle der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die Bewertung ihrer Umsetzung und ihrer Kosten sowie die Durchführung entsprechender Studien zuständig ist.

Der Direktor ist auch für die tariflichen und sozioökonomischen Aspekte der Regulierung des Transports von Kohlendioxid durch Rohrleitungen zuständig.

Der Direktor berichtet direkt an den Vorsitzenden des Direktionsausschusses der CWaPE und untersteht dessen Weisungsbefugnis.

Wenn ein Direktor bei der Erfüllung seiner Vereinbarung versagt, erstattet der Vorsitzende dem Parlament Bericht.

Die Tätigkeiten des Direktors sind folgende:

- Gewährleistung der Kontrolle und Überwachung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen sowie der Erstellung der von der CWaPE durchgeführten Wirtschaftsstudien;

- Erstellung des Jahresberichts über die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen von Verteilernetzbetreibern (VNB) und Versorgern;

- Erstellung des Jahresberichts über die Kosten der von den VNB zu tragenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen;

- Erstellung des Jahresberichts über die Kosten der öffentlichen Beleuchtung zu Lasten der VNB;

- Gewährleistung der Entwicklung von Studien, Instrumenten oder Ansätzen zur Verbesserung des Funktionierens des Strommarktes, zur Erleichterung der Ausübung des Rechts der zugelassenen Kunden und zur Information der Regierung über das Verhalten von Marktteilnehmern und Verbrauchern;

- Sicherstellen der vierteljährlichen Veröffentlichung von Leistungsindikatoren für Lieferanten;

- Überwachung der finanziellen Gesundheit der

Lieferanten, insbesondere durch die von den VNB weitergeleiteten Forderungen der Versorger;

- Kontrolle und Genehmigung des Budgetrahmen oder der genehmigten Einnahmen der periodischen und nicht periodischen Verteilungstarife jedes VNB oder Tarifsektors sowie der Validierung der Tarife für die Weiterverrechnung der Kosten für die Nutzung des Übertragungsnetzes (für den Stromsektor) jedes VNB;

- Gewährleistung der Kontrolle und Genehmigung der regulatorischen Salden der VNB oder Tarifsektoren auf der Grundlage der jährlichen Tarifberichte und der Entscheidung über deren Zuweisung;

- Festlegung und Verabschiedung der für die Strom- und Gasverteilung geltenden Tarifmethoden für jede Regulierungsperiode nach Abstimmung mit den VNB und einer öffentlichen Konsultation;

- Festlegung und Überwachung der Tarifmethodik für den Transport von Kohlendioxid durch Rohrleitungen und Genehmigung der Tarife für das Kohlendioxidnetz (CO₂) und die lokalen CO₂-Abzweigungen gemäß dem Dekret vom 28. März 2024 über den Transport von Kohlendioxid durch Rohrleitungen;

- Erstellen von Studien und Berichten sozioökonomischer und preislicher Art im Zusammenhang mit dem Transport von Kohlendioxid durch Rohrleitungen;

- Sicherstellen der Zusammenarbeit auf sozioökonomischer und tariflicher Ebene mit den innerhalb der FORBEG eingerichteten Arbeitsgruppen sowie mit anderen belgischen und europäischen Instanzen.

2.2. Kompetenzprofil

Die vom Direktor geforderten Kompetenzen entsprechen den Auswahlkriterien, die in Artikel 45, §2ter, des Dekrets der Wallonischen Region vom 12. April 2001 über die Organisation des regionalen Strommarktes festgelegt sind.

Die Kompetenzen werden anhand der mündlichen Prüfung bewertet, die in den Auswahlregeln AFW25702 unter www.travaillerpour.be beschrieben ist.

Diese Kompetenzen sind folgende:

- die Fähigkeit, die großen Herausforderungen der Strom- und Gasmärkte, insbesondere in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht, zu analysieren und zu verstehen;

- ausreichende Kenntnisse über die tariflichen, wirtschaftlichen, finanziellen und gemeinwirtschaftlichen Aspekte oder, falls nicht vorhanden, der Netzmärkte wie z. B.

Telekommunikation, Eisenbahnen oder Postdienste; ein Plus stellen Kenntnisse der Funktionsweise der Gas- und Strommärkte und/oder der rechtlichen, Verbraucherschutz- und wettbewerbsrechtlichen Aspekte des Strom- und Gassektors oder, falls nicht vorhanden, der Netzmärkte wie Telekommunikation, Eisenbahnen oder Postdienste dar;

- Nachweis der Wahrung des öffentlichen Interesses und der Unabhängigkeit von den Akteuren auf dem Energiemarkt oder von einem Netzbetreiber sowie nachhaltige energiepolitische Anliegen;

- gute Kenntnisse der institutionellen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Situation in der Wallonischen Region und in Belgien sowie auf europäischer Ebene;

- die Fähigkeit, in einem multidisziplinären Team zu arbeiten;

- neben Französisch Nachweis sehr guter Kenntnisse in Niederländisch und Englisch;

- über folgende Managementfähigkeiten verfügen:

- Denkweise:

- analytisches Denken;

- flexibler und innovativer Geist;

- Vision und Integrationsfähigkeit.

- Art der Personalverwaltung:

- Coaching, Motivation und Personalentwicklung;

- Leitung von Gruppen.

- Interaktion mit dem Umfeld:

- Zusammenarbeit und Entwicklung von Netzwerken;

- bürgerorientiert, kundenorientiert intern und gesellschaftsorientiert

- Ziele:

- Verantwortungsbewusstsein;

- Erreichen von Zielen;

- Überzeugungskraft und Verhandlungsgeschick.

- Verschiedenes:

- mündliche und schriftliche Kommunikation;

- Loyalität und Integrität.

2.3. Zugewiesene Ziele

Die Ziele, die sich die CWaPE setzt, und die Maßnahmen, zu deren Durchführung sie sich während der laufenden Amtszeit des Vorsitzenden des Direktionsausschusses verpflichtet, werden in einem Fahrplan festgelegt, der auf der Website der CWaPE abrufbar ist.

Das Parlament billigt den Fahrplan, den der Direktionsausschuss der CWaPE dem Parlament innerhalb von sechs Monaten nach der Ernennung des Vorsitzenden des Direktionsausschusses der CWaPE vorgelegt hat.

2.4. Zugewiesene Haushaltsmittel und Humanressourcen

Die jährliche Zuweisung an die CWaPE beläuft sich im Jahr 2025 auf 8.937.000 Euro.

Das Personal der CWaPE wird aufgrund von Arbeitsverträgen eingestellt und beschäftigt, die durch das Gesetz vom 3. Juli 1978 über den Arbeitsvertrag geregelt sind.

Der Direktionsausschuss stellt das Personal ein. Er legt die Einstellungsbedingungen und die Regeln

für die Laufbahn sowie seine Arbeitsbedingungen fest. Er verabschiedet den Personalrahmen und genehmigt Änderungen der Arbeitszuteilung.

Am 1. September 2025 bestand die Belegschaft der CWaPE aus 50 Personen.

Neben dem Direktor waren in der sozioökonomischen und tariflichen Direktion zehn Personen beschäftigt.